

Datum: 08.04.2026

AZ: 031/2-5.51

Bearbeiter: **Jürgen Klinger**

Tel.: 07744 / 6255 - 14

jueergen.klinger@munderfing.ooe.gv.at

Flächenwidmungsplanänderung Nr: 5.51

Kundmachung

Der vom Gemeinderat am 15.12.2025 beschlossene und mit Bescheid der OÖ. Landesregierung vom 27.03.2026, RO-2025-353877/11-Gro gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F., aufsichtsbehördlich genehmigte Änderungsplan Nr. 51 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5/2013 wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. als **Verordnung der Gemeinde** kundgemacht.

Dieser Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Dieser Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Er liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.



Martin Voggenberger
Bürgermeister

Angeschlagen am: 08.04.2026

Abgenommen am: 23.04.2026